

Landeshauptstadt



Beschluss-  
drucksache

b

In den Ausschuss für Angelegenheiten des  
Geschäftsbereiches des Oberbürgermeisters  
In den Verwaltungsausschuss  
In die Ratsversammlung  
An den Stadtbezirksrat Südstadt-Bult (zur Kenntnis)

Nr. 1013/2016  
Anzahl der Anlagen 1  
Zu TOP

---

## **Vereinbarung über die Ausrichtung des Maschseefestes**

### **Antrag,**

der als Anlage beigefügten *Vereinbarung über die Ausrichtung des Maschseefestes* zuzustimmen.

### **Berücksichtigung von Gender-Aspekten**

Gender-Aspekte sind nicht berührt.

### **Kostentabelle**

Die finanziellen Auswirkungen richten sich nach der Höhe der von der HVG an die Landeshauptstadt zu leistenden Gebühren und Entgelte sowie der Höhe des Gewinns, der mit der Veranstaltung des Maschseefestes erzielt wird.

### **Begründung des Antrages**

Das Maschseefest wurde im Jahr 1986 in einer Kooperation von Landeshauptstadt Hannover und Verkehrsverein Hannover e.V. initiiert. Mit Vereinbarung vom 11.03.1999 (modifiziert durch Vereinbarungen vom 07.04.2003 sowie vom 07.06.2010) übernahm der Verkehrsverein bzw. sein Rechtsnachfolger, der Hannover Tourismus e.V., die eigenverantwortliche Durchführung des Festes. Mit Vereinbarung vom 23.10.2010 wurde die Berechtigung zur Durchführung des Festes auf die Hannover Marketing & Tourismus GmbH (HMTG) übertragen. Das Maschseefest ist zwischenzeitlich eine der bedeutendsten Veranstaltungen in der Landeshauptstadt. Es hat sich zu einem erheblichen Tourismus- und Wirtschaftsfaktor entwickelt.

Das Maschseefest soll künftig von der Hannover Veranstaltungen GmbH (HVG) durchgeführt werden. Die dieser Drucksache als Anlage beigefügte Vereinbarung regelt den Vertragsübergang und die künftigen Rechtsbeziehungen:

- Die HVG führt das Maschseefest bis zum Jahr 2022 eigenverantwortlich und auf eigene Rechnung durch.

- Die Landeshauptstadt erhält ein Mitspracherecht bei der Auswahl der Gastronomiestände.
- Die Landeshauptstadt stellt der HVG die erforderlichen Veranstaltungsflächen zur Verfügung. Im Gegenzug für die Flächenüberlassung leistet die HVG an die Landeshauptstadt Sondernutzungsgebühren und Nutzungsentgelte nach Maßgabe der jeweils geltenden Tarife (derzeit ca. 190.000,00 €).
- Die HVG erbringt für die Landeshauptstadt im Zusammenhang mit dem Maschseefest Werbeleistungen mit einem Wert von 60.000,00 €. Sie bietet darüber hinaus ein kostenfreies Besucher- und Kinderprogramm an, für das vertraglich ein Wert von 100.000,00 € angesetzt wird.
- Auf die Forderungen der Landeshauptstadt für die Flächenüberlassung werden die Forderungen der HVG für die Werbeleistungen und die Ausrichtung des kostenfreien Kinder- und Besucherprogramms angerechnet.
- Erzielt die HVG einen Gewinn aus der Veranstaltung, so steht der Landeshauptstadt davon die Hälfte zu.

15.5  
Hannover / 28.04.2016